

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.263 - Parl/74

Wien, am 19. Februar 1975

1894 / A.B.
zu 1908 / J.
Präs. am 19. FEB. 1975

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1908/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen am 19. Dezember 1974 an mich richteten, bühre ich mich wie folgt zu beantworten.

Aussagen von Abgeordneten zum Nationalrat im Verlaufe einer parlamentarischen Debatte (im gegenständlichen Falle zur Beratungsgruppe XIV: Wissenschaft und Forschung des Bundesvoranschlages 1975 am 5.12.1974) sind ganz gewiß kein Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Artikels 52 BVG und des § 70 GO des Nationalrates.

Ich darf daher auf die Seite 1267 des stenographischen Protokolls der 124. Sitzung des Nationalrates, XIII GP., verweisen. Der Abgeordnete zum Nationalrat Professor Radinger hat in dieser Debatte u.a. erklärt: "... Ich möchte aber doch, weil letzten Endes nur Zahlen immer wieder das widerlegen können, was hier fälschlich behauptet wird, auch mit einigen Zahlen auf die Ausführungen des Herrn Dr. Blenk eingehen..."

Ich habe mich in meinen Ausführungen zustimmend den Angaben des Herrn Abg.z.NR. Professor Radinger angeschlossen und mir eine Wiederholung der von ihm angeführten Zahlen aus Gründen der Zeitökonomie erspart.

